

Beschlußempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

**zum Antrag der Abgeordneten Dr. Ehmke (Bonn), Heistermann, Horn, Eler, Fuchs (Verl), Gerster (Worms), Dr. Klejdzinski, Kolbow, Koschnick, Leonhart, Steiner, Zumkley, Dr. von Bülow, Gansel, Dr. Götte, Kühbacher, Leidinger, Nagel, Opel, Dr. Scheer, Schulte (Hameln), Voigt (Frankfurt), Wiefelspütz, Walther, Dr. Ahrens, Dr. Struck, Dr. Hauchler, Börnsen (Ritterhude), Dr. Niehuis, Würtz, Faße, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/5665 –**

Überprüfung und Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens

**zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippelt (Hannover) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/6804 –**

Überprüfung und Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens

A. Problem

Die Region Soltau-Lüneburg gilt als besonders belastet durch militärischen Ausbildungs- und Übungsbetrieb. Veränderte sicherheitspolitische Bedingungen in Europa ermöglichen eine neue Betrachtung militärischer Übungsaktivitäten.

B. Lösung

Unterstützung der Bundesregierung bei der weiteren Verringerung der Belastungen der Bevölkerung durch militärischen

Übungsbetrieb unter besonderer Berücksichtigung der Region
Soltau-Lüneburg.

**Ablehnung der Anträge und Annahme der Beschlußempfehlung
mit Mehrheit im Ausschuß.**

C. Alternativen

Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Anträge in den Drucksachen 11/5665 und 11/6804 werden in der folgenden Fassung angenommen:

Im Lichte der Entwicklung im Ost-West-Verhältnis und in Erwartung der Ergebnisse der 2 + 4-Gespräche sowie auch des NATO-Gipfels befürwortet der Deutsche Bundestag die Bemühungen der Bundesregierung, die Handlungsspielräume, die aus der neuen Situation erwachsen, zur weiteren Verringerung der Belastungen für die Bevölkerung aus militärischen Übungsaktivitäten zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist an erster Stelle das Soltau-Lüneburg-Abkommen zu behandeln. Hier sollte angestrebt werden, die Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen der britischen Rheinarmee wie bei den übrigen NATO-Partnern in das System der dafür vorbehaltenen Einrichtungen und Truppenübungsplätze einzugliedern.

Die Bundesregierung wird zu unverzüglicher Prüfung dieser Maßnahme und zur Vorlage eines Berichts hierzu innerhalb von sechs Monaten aufgefordert.

Bonn, den 20. Juni 1990

Ronneburger

Vorsitzender

Heistermann

Berichterstatter

Kossendey

Bericht der Abgeordneten Heistermann und Kossendey

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 204. Sitzung am 29. März 1990 den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/5665 — „Überprüfung und Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens“ und den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/6804 — „Überprüfung und Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens“ beraten und federführend an den Verteidigungsausschuß sowie mitberatend an den Auswärtigen Ausschuß, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat am 16. Mai 1990 über die Anträge beraten und empfiehlt mehrheitlich, sie abzulehnen. Am 17. Mai 1990 hat der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Anträge behandelt; er empfiehlt ebenfalls mehrheitlich, sie abzulehnen.

Auch der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat nach seiner Beratung am 30. Mai 1990 vorgeschlagen, die Anträge abzulehnen. Er hat ergänzend folgenden Beschluß gefaßt:

„Auf der Grundlage des bestehenden Vertrages sollten wirksame Sofortmaßnahmen eingeleitet und veranlaßt werden:

1. Einsetzung eines Umweltbeauftragten bei einem betroffenen Landkreis.
2. Antrag zur Erstellung eines bodenkundlichen Gutachtens über die Belastung mit Schwermetallen.
3. Vorsorge und Kontrolle, daß Umweltbestimmungen des Abkommens strikt eingehalten werden.

Der federführende Verteidigungsausschuß hat über die Anträge in seiner Sitzung am 20. Juni 1990 beraten.

II. Zu den Beratungen im Ausschuß

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU brachten zum Ausdruck, daß man die besonderen Belastungen der Bevölkerung im Raum Soltau-Lüneburg kenne und um ihre wachsende Erwartung hinsichtlich weiterer Entlastungen wisse. Es komme deshalb auf eine unverzügliche Prüfung und Verwirklichung realistischer Maßnahmen an. Die sich verändernden sicherheitspolitischen Bedingungen in Europa eröffneten neue Handlungsspielräume, die zu einer weiteren Verringerung der Belastung aus militärischen Übungsaktivitäten genutzt werden könnten. In diesem Zusammenhang sollte angestrebt werden, die

Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen der britischen Rheinarmee in das System der dafür vorbehaltenen militärischen Einrichtungen und Truppenübungsplätze einzugliedern.

Die Mitglieder der Fraktion der FDP wiesen darauf hin, daß aufgrund der schwierigen Lage im Raum Soltau-Lüneburg mit dem besonderen Übungsgebiet, drei Truppenübungsplätzen und einem Tieffluggebiet weitere Entlastungen für die Bevölkerung erfolgen müßten. Die deutsch-britischen Vereinbarungen aus dem September 1989 gingen noch nicht weit genug.

Zur Unterstützung der Bundesregierung brachten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP deshalb gemeinsam den Änderungsantrag — Ausschußdrucksache 0101 — zum Soltau-Lüneburg-Abkommen ein, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

Im Lichte der Entwicklungen im Ost-West-Verhältnis und in Erwartung der Ergebnisse der 2 + 4-Verhandlungen als auch des NATO-Gipfels befürwortet der Deutsche Bundestag die Bemühungen der Bundesregierung, die aus der sich neu entwickelnden Situation erwachsenden Handlungsspielräume zur weiteren Verringerung der Belastungen für die Bevölkerung aus militärischer Übungsaktivität zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist an erster Stelle das Soltau-Lüneburg-Abkommen zu behandeln. Hier sollte angestrebt werden, daß die Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen der britischen Rheinarmee, wie bei den übrigen NATO-Partnern, in das System der dafür vorbehaltenen Einrichtungen und Truppenübungsplätze eingegliedert werden.

Die Bundesregierung wird zu unverzüglicher Prüfung dieser Maßnahme und zur Vorlage eines Berichts hierzu innerhalb von sechs Monaten aufgefordert.“

Die Mitglieder der Fraktion der SPD führten zu ihrem Antrag — Drucksache 11/5665 — aus, daß er in Anbetracht der politischen Entwicklung zeitgerecht gestellt worden sei, um Hilfe für die betroffene Bevölkerung in der Region Soltau-Lüneburg zu erreichen. Die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen könnten umgehend wirksam werden. Auch lasse es die sicherheitspolitische Lageentwicklung zu, im Rahmen der Überprüfung des Abkommens die Verlegung von Übungen auf dafür geeignete Truppenübungsplätze innerhalb weniger Jahre vorzusehen. Darüber hinaus seien die von den britischen Truppen in Anspruch genommenen Sonderrechte nicht länger vertretbar. Deshalb müßten die Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen der Rheinarmee denen der Bundeswehr angepaßt und schließlich müsse eine Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens angestrebt werden.

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN stellten zu ihrem Antrag – Drucksache 11/6804 – dar, daß der Raum zwischen Soltau und Lüneburg ein „bewohnter Truppenübungsplatz“ sei und daß der dortigen Bevölkerung dieser Zustand nicht länger zugemutet werden könne. Weil man wisse, daß Verhandlungen mit der britischen Regierung besonders schwierig seien, habe man sich im Gegensatz zur Fraktion der SPD im Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN für die Anwendung des Artikels 82 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut entschieden, der eine Überprüfung des Soltau-Lüneburg-Abkommens vorsehe. Diese Vorgehensweise entspreche der Bedeutung des Anliegens und würde den Verhandlungen der Bundesregierung besonderen Nachdruck verleihen. Ziel müsse es sein, die Anomalie eines „bewohnten Truppenübungsplatzes“ aufzuheben.

Der Verteidigungsausschuß hat zunächst den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 11/5665 – in der ursprünglichen Fassung mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/6804 – in der ursprünglichen Fassung mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt. Sodann hat der Verteidigungsausschuß die Drucksachen in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Bonn, den 10. September 1990

Heistermann **Kossendey**

Berichterstatter

